

KINDERSCHUTZ IM RETTUNGSDIENST

HANDOUT FÜR DEN EINSATZ



Formen der Kindesmisshandlung

1. Sexualisierte Gewalt

- Beachte: Sexueller Missbrauch muss nicht immer mit Körperkontakt einhergehen. Auch das Anfertigen von Nacktaufnahmen, der erzwungene Konsum von Pornografie etc. gehören dazu. Diese Formen hinterlassen keine körperlichen Spuren.
- Auf diese Zeichen kann ich im Einsatz achten:
 - Körperlich: anogenitale Blutungen, Schleimhautverletzungen, Würgemale, Hämatome.
 - Psychisch: Angst, Dissoziation, Erstarrung, Überaktivität, Schlaflosigkeit, Wut.
 - Cave: Minimal handling und Übergabe an geeignete Einrichtung. Keine suggestive Befragung, Spurensicherung unterstützen (Wäsche mitnehmen, ausführliche gerichts feste Dokumentation)

2. Vernachlässigung / Emotionale Misshandlung

- Häufigste Formen der Kindesmisshandlung!
- Vernachlässigung: Unterlassene Fürsorge, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde Aufsicht, unzureichende Ernährung/Hygiene.
- Emotionale Misshandlung: Erniedrigung, Isolation, Beschimpfungen, Schuldzuweisungen, Terrorisieren, Ignorieren.
- Auf diese Zeichen kann ich im Einsatz achten:
 - Situation evaluieren nach: ungepflegte/gefährdende Umgebung, Art des Einsatzes (z.B. häusliche Gewalt, fremdaggressives Verhalten des Kindes), Zustand des Kindes (apathisch, unterernährt, schmutzig).
 - Auf Details achten, gut dokumentieren und in Übergabe benennen.

3. Körperliche Misshandlung

- Gewalt durch Schläge, Tritte, Würgen, Verbrennungen, Schütteln etc.
- Anhaltspunkte für Misshandlung können sein: z.B. Hämatome am Ohr, Würgemale, Bissverletzungen, plötzliche, unklare Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, Atemstörung bei kleinen Säuglingen (Schütteltrauma-Syndrom), thermische Verletzungen durch Zigarettenglut oder Eintauchen in heiße Flüssigkeiten.
- Auf diese Zeichen kann ich im Einsatz achten:
 - Anhaltspunkt auf Kindeswohlgefährdung gibt: Alter des Kindes, Lokalisation, Form und Art der Verletzung und Anamnese.
 - Auf Details achten, gut dokumentieren und in Übergabe benennen.

Gefördert vom:

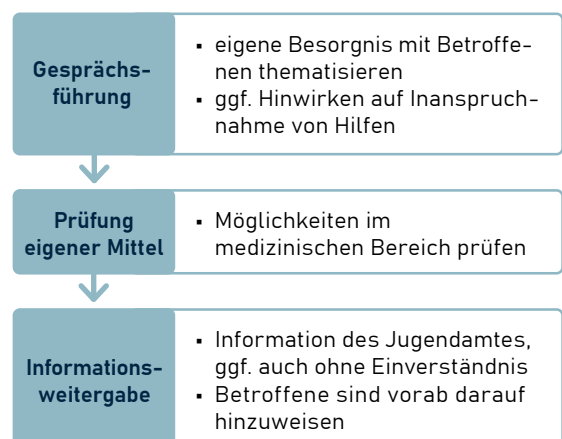


Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Rechtliche Grundlage: § 4 KKG

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

§ 4 KKG regelt, wie Ärzt:innen, Rettungsdienstmitarbeitende und andere Berufsgeheimnisträger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen sollen. Wenn **gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung** vorliegen, ist zunächst mit den Sorgeberechtigten zu erörtern, wie die Gefahr abgewendet werden kann. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen Hilfen angeboten werden. Wenn solche Hilfen nicht angenommen oder nicht möglich sind – etwa in akuten Einsatzsituationen –, besteht die Befugnis, das Jugendamt zu informieren. Liegt eine dringende Gefahr vor, soll das Jugendamt sofort und auch ohne vorherige Erörterung mit den Sorgeberechtigten eingeschaltet werden.



Handlungsschritte im Einsatz

DOs:

- Ruhig bleiben, professionelle Haltung wahren.
- Kind ernst nehmen, aktiv zuhören.
- Sorgfältige Dokumentation.
- Strukturierte Übergabe an Klinik/Jugendamt.
- Beweissicherung unterstützen.
- Großzügige Transportindikation stellen.

DON'Ts:

- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann („Ich sag's niemandem“)
- Keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine Bagatellisierung oder Dramatisierung.
- Nur medizinisch notwendige Untersuchungen durchführen.

Medizinische Kinderschutzhotline

- 0800 19 210 00
- 24/7 erreichbar, bundesweit, kostenfrei, vertraulich.
- Beratung für Fachkräfte aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Familiengerichte.

Website



www.kinderschutzhotline.de

Apps



Android



ios

Weiterführende Links



DGKiM – Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin: www.dgkim.de



Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW: www.kkg-nrw.de/kkg-nrw



Gesetzestext §4 KKG: www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html



E-Learning Kinderschutz: www.elearning-kinderschutz.de



Podcast „Kinderschutz im Rettungsdienst“: <https://www.podcast.de/episode/624520396/folge-22-kinderschutz-im-rettungsdienst>



Artikel: Heimann, T., Stickel, M., Fegert, J.M. et al. „Kinderschutznotfälle im Rettungsdienst“. Notfall Rettungsmed (2025). <https://doi.org/10.1007/s10049-025-01590-9>

Kinderschutznotfälle im Rettungsdienst

Ziel der Arbeit



Untersuchung typischer Einsatzsituationen und Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung im Rettungsdienst

Methodik



Analyse von 63 abendlichen und nächtlichen Beratungsfällen der **Medizinischen Kinderschutzhotline**

Ergebnisse



In **47,0%** der Fälle erwachsene Patienten einsatzauslösend



Hinweise vor allen für **Vernachlässigung** und **körperliche Misshandlung**



Insgesamt **146 Anhaltspunkte** für Kindeswohlgefährdung festgestellt.



Häufigste Anhaltspunkte: verwahrloste Wohnung, Substanzabusus der Eltern, Hinweise für körperliche Misshandlung

Take Home Messages



- Bei allen Notfällen mit Kinderbeteiligung an deren Versorgung denken!
- Sowohl Alarmierungsgründe als auch situative Gegebenheiten können Hinweise bieten
- Personalschulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung sind wichtig
- **Medizinische Kinderschutzhotline** bietet 24/7-Beratung zu Kinderschutzfällen